

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

7.9.1815 (Nr. 248)

# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 248.

Donnerstag, den 7. Sept.

1815.

## D e u t s c h l a n d.

Seit gestern sind mehrere Briefe von Straßburg zu Karlsruhe angekommen, jedoch auf Umwegen, da die direkte Postverbindung über Kehl noch nicht hergestellt ist.

Die königl. dänischen Truppen lagen zu Ende v. M. noch in und um Bremen in Kantonnements. Die dortigen Bewohner kosteten, dafür entschädigt zu werden.

An der Festung Stade wird mit großer Thätigkeit gearbeitet. Die Anlage ist so weitläufig, daß sie noch in mehreren Jahren nicht vollendet seyn wird. Der Kostenaufwand ist sehr beträchtlich. Dafür aber wird Stade bei künftigen Kriegen ein sicherer Zufluchtsort für die hannoversche Armee seyn, und ihr die Kommunikation zur See mit England sichern.

## F r a n k r e i c h.

(Auszug aus Pariser Blättern bis zum 31. Aug.)  
Durch ein königl. Dekret vom 29. Aug. wird, in Gemäßheit des Art. 6 des Gesetzes vom 13. Brumaire J. 5, der Marschall Mancey seiner Stelle entsezt, und zu dreimonatlichem Arrest verurtheilt, weil er dem Rufe, als ältester Marschall das Kriegsgericht der 1. Militärdivision, welche den Marschall Ney richten soll, zu präsidiren, unter nichtigen, Widerseztlichkeit und Indisziplin verrathenden Vorwänden Folge zu leisten sich geweigert hat. — Eine am 28. Aug. erschienene königl. Verordnung betrifft die Entlassung und neue Organisation der Kavallerie. (Wir werden darauf zurückkommen.) — Am 30. hatte die an den Kaiser Alexander abgesandte polnische Deputation Audienz bei Sr. Maj., welche bei dieser Gelegenheit in polnischer Generalsuniform und mit den polnischen Orden dekoriert zu erscheinen geruhten. Tags vorher hatte der Kaiser über einige seiner Armeekorps Heerschau gehalten, und war sodann auf die Jagd, und nach dieser nach Grosbois gegangen, woselbst Se. Majestät bei der Frau Fürstin von Wagram zu Mittag speisten.

— Der Herzog von Angouleme ist wieder in der Hauptstadt zurückgekommen. — Die gestern angezeigte Reise des Herzogs von Bourbon geht nach London. — In einem Tagsbefehl des Kommandanten der Pariser Nationalgarde, Grafen Dessoille, vom 28. Aug., wird des Betragens einer Patrouille dieser Garde, welche in der Nacht vom 28. zwei österreichische Korporale, welche sich in der Trunkenheit Exzesse erlaubt hatten, arretirt und an den österreichischen Posten des fürstlich Schwarzenbergischen Hotels abliefern, rühmliche Erwähnung gethan. — Das zu Straßburg versammelte Wahlkollegium des niederrheinischen Departement hat am 24. zu seinen Deputirten in der Repräsentantenkammer die Herren von Türkheim, Bradenhoffer und Mey ernannt. — In Ancenis haben 500 M. königl. Truppen die sogenannten Vendeer-Läger entwafnet. — Marschall Suchet hat zu Valence einen Tagsbefehl erlassen, in welchem er sagt, daß der östreich. Gen. Graf Bubna beschlossen habe, daß alle franz. Soldaten, die ihre Korps verlassen haben, innerhalb drei Tagen zurückkehren können. Die, so dagegen handeln, sollen nach Ungarn abgeführt werden. Der Marschall seiner Seits giebt den Soldaten, die in diesem Falle sind, und zu der Alpenarmee gehören, einen Monat Zeit, um wieder bei ihren Fahnen sich einzufinden. — Am 30. Aug. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 61  $\frac{1}{8}$ , und die Bankaktien zu 1012  $\frac{1}{2}$  Fr.

Hier noch einiges aus dem königl. Dekret vom 23. Aug. über die Organisation des Staatsraths: Es giebt wirkliche und Ehrenstaatsräthe. Der wirkliche Dienst theilt sich in den ordentlichen und außerordentlichen. Am 1. Jan. jeden Jahrs wird der Siegelbewahrer dem König ein Verzeichniß derjenigen Staatsräthe und Requesitenmeister zur Genehmigung vorlegen, welche in ordentlichen Dienst treten sollen; die Anzahl der erstern darf sich nicht über dreißig, und die der letztern nicht über

vierzig erstrecken. Die Staatsräthe und Requetenmeister im ordentlichen Dienste theilen sich in folgende fünf Ausschüsse: in den Ausschuß für die Gesetzgebung, für die streitigen Rechtsfachen, für die Finanzen, für das Innere und den Handel, und endlich für das See- und Kolonialwesen. Der Ausschuß der Gesetzgebung besteht aus 10 Staatsräthen und 5 Requetenmeistern; der für die streitigen Rechtsfachen aus 7 Staatsräthen und 8 Requetenmeistern; der Finanzausschuß aus 5 Staatsräthen und 5 Requetenmeistern; der Ausschuß des Innern und des Handels aus 7 Staatsräthen und 6 Requetenmeistern, und jener für das See- und Kolonialwesen aus 4 Staatsräthen und 3 Requetenmeistern. Die Anzahl der Staatsräthe sowohl, als der Requetenmeister, welche die Ausschüsse bilden, kann nach dem Bedürfnisse des Dienstes und auf Vorschlag des Siegelbewahrsers vermehrt werden, ohne daß jedoch die Gesamtzahl die oben bestimmte Gränze übersteigen darf u. s. w.

Nach Privatnachrichten aus Paris in deutschen öffentlichen Blättern wird der Siegesbogen auf dem Carrouselplatz zu Paris auf Veranlassung des östreich. Ministeriums von seinen hohnsprechenden Basreliefs entblößt. Die Gerüste waren am 25. Aug. angelegt, um diese Beweise des Bonaparte'schen Uebermuths auszutilgen. — So wie die Preussen in die ihnen angewiesenen Departements in Frankreich vorrücken, wird die Entwafnung der Bürger rasch vollstreckt. Sobald die Aufforderung zur Ablieferung aller Waffengattungen erlassen ist, muß die Einreichung folgen; ist diese beendigt, so folgen strenge Haussuchungen, und hat ein Bürger oder Landmann ein Gewehr heimlich zurückbehalten, so folgt der Entdeckung die schwerste Strafe. In mehreren Fällen ist der Verheimlicher durch ein Standrecht zum Tode verurtheilt, und das Urtheil sofort vollzogen worden. So wurde, nach Versicherung eines Augenzeugen, bei Nantes ein Bauer, nachdem man bei Nachsuchung ein Gewehr im Bette versteckt fand, in Gegenwart des Generals v. Tippelskirchen sogleich erschossen. Uebrigens aber halten die Preussen die strengste Mannszucht zc.

Das Morning-Chronicle vom 24. Aug. enthält einen angeblichen Bericht des Polizeiministers Fouche' an Ludwig XVIII. über die Lage von Frankreich und über die Verhältnisse mit den fremden Heeren; ferner eine Antwort der Minister Talleyrand und Fouche' auf die offizielle Note der verbündeten Mächte, worin sie Militärgouver-

neure und die Verlegung ihrer Truppen in die Provinzen anordnen (S. No. 210). Das ministerielle Blatt, the Courier, erklärt sich befugt, beide Urkunden nach den glaubwürdigsten Autoritäten für unächt zu erklären. Das Morning-Chronicle vom 25. aber behauptet, es habe sie von guter Hand aus Paris erhalten. Fouche's angeblicher Bericht dreht sich um die Klage, daß Frankreichs Verheerung die höchste Höhe erreicht habe, daß die verbündeten Truppen nicht mehr in Frankreich nothwendig wären, da die königl. Regierung hergestellt, und die Bonapartisten nicht mehr furchtbar seyen. Die Uebel, die die Franzosen, wie man ihnen vorwerfe, andern Völkern zugefügt, wären nie so groß gewesen, als die, so jetzt die Franzosen erlitten, und wenn diese auch das erste Beispiel von solchem Mißbrauch der Gewalt gegeben, so sollte dies doch nicht nachgeahmt werden. Wenn gegenseitige Rache zur Kriegsregel werde, so würden nie die Leiden der Menschheit enden, denn Nationen sterben nie. Die Hoffnung, als Nation unversehrt zu bleiben, halte Frankreich noch aufrecht, und kein Opfer werde unmöglich seyn; wenn aber diese Hoffnung erbleiche, so werde Verzweiflung sich der Franzosen bemächtigen, und Frankreich sich eher selbst zerstören, als sich durch Feinde zerstören lassen. Eine Nation von 30 Mill. Einwohnern könne wohl von der Erde verschwinden; doch in diesem Kriege, Mann gegen Mann, würden die Unterdrückten und ihre Besieger in mehr als einem Grab neben einander liegen. — In der angeblichen Antwort der franz. Minister sagen diese, daß die Maßregel, Militärgouverneure zu ernennen und die Truppen zu verlegen, die Nation zu tief erniedrige, was alle Herzen, die ohnehin noch mit zu vielem Haß und übelm Willen gegen die Bourbonen erfüllt seyen, noch mehr erbittere zc.

Gleichfalls nach Londner Blättern werden nicht nur Preussen und Oestreich, sondern auch Spanien und der Pabst (letzterer durch Hülfe der Engländer) alle ihnen zugehörigen Gegenstände der schönen Künste aus dem Pariser Museum wegnehmen.

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

Ein Londner Abendblatt vom 26. Aug. giebt folgende Nachrichten als zuverlässig: Unverzüglich werden 30 Regimenter, jedes 1000 Mann stark, nach Ostindien abgesendet werden. Man wird sie durch freiwillige Anwerbungen aus den Regimentern, welche nicht nach Ostindien bestimmt sind, komplettiren. Man wird auch

neue Regimenter für den nämlichen Dienst errichten; jedoch weiß man noch nicht, ob dies in England, oder in Ostindien geschehen wird.

Ein anderes Londner Blatt sagt: „Bermöge der Erklärung, welche eine Person vom höchsten Range gemacht hat, daß sie eine an ihrem Hof von einem Tag zum andern erwartete ausländische Dame nicht aufnehmen werde, soll die Vermählung des Herzogs und der Herzogin von Cumberland zu Carltonhouse gefeiert werden. Man wird daselbst für diese Feier ein großes Fest geben. Tags darauf wird der Prinz Regent eine sechswöchentliche Reise nach den Provinzen antreten, und das neue Ehepaar wieder nach dem festen Lande zurückkehren.“

#### D e s t r e i c h.

In der allg. Zeit. wird aus Wien vom 30. Aug. geschrieben: „Die neulich gemeldete Veränderung im Ministerium der Finanzen scheint sich zu bestätigen. Der bisherige Zivilgouverneur der Lombardei, Graf Saurau, soll an die Stelle des obersten Kanzlers, Grafen Ugarte, treten, und damit alle Ministerien des Innern vereinigen; der Graf Stadion, bisheriger provisorischer Finanzminister, soll zum Kammerpräsidenten der Finanzhofstelle bestimmt seyn, und unter ihm der bisherige Direktor bei der Bergwerksverschleißdirektion, v. Barbier, in einen größern Wirkungskreis treten. Eine andere im Werke seyn sollente Maßregel hat zur Absicht, Wohlfeilheit aller Bedürfnisse hervorzubringen, und zugleich dem Wucher der mit Lebensmitteln handeinden Klassen Einhalt zu thun. Sr. Maj. sollen nämlich mittelst Handbilletts aus Paris befohlen haben, alle Zünfte und Innungen in Gewerbsfächern aufzulösen, und gegen Patente, wie es in Frankreich längst eingeführt ist, Handel und Wandel freizugeben. Wenn man nun gleich alte Gebräuche und altdeutsche Einrichtungen ungern verschwinden sieht, so läßt sich doch nicht läugnen, daß in der östreich. Monarchie, und besonders in Wien, sich große Mißbräuche eingeschlichen hatten, so daß es sich schon oft ereignete, daß wenn ein Viktualienhändler seine Waare wohlfeiler verkaufen wollte, er durch den Vorsteher seiner Zunft, durch welche die Preise monatlich festgesetzt werden, daran verhindert wurde. Bei der Fleischregie ist dieser Mißbrauch am bedeutendsten. Schon öfters erboten sich ungarische Vieferanten, das Fleisch um 6 kr. wohlfeiler zu liefern, als es die Polizei monatlich festsetzte; man nahm es aber

nicht an, weil man das Innungssystem nicht aufgeben wollte. — Gestern giengen zahlreiche Equipagen und 160 Zug- und Handpferde, nebst dem prächtigen Gallawagen, der bei der Krönung des jetzigen Kaisers in Frankfurt gebraucht wurde, nach Mailand ab. Ihre Maj. die Kaiserin wird am 5. Sept. aus Ungarn zurück erwartet, und will, dem Vernehmen nach, mit ihrer erlauchten Schwester, der Königin von Sardinien, den 26. Sept. in Mailand zusammentreffen. — Nunmehr hat auch das Artilleriedepot Befehl erhalten, mit Absendung des Belagerungsgeschützes inne zu halten; auch kehrten bereits große Lüge solchen Geschützes aus Oberösterreich nach Wien zurück, woraus man schließen will, daß auffer Hüningen keine bedeutende Belagerung im Elsaß mehr statt haben wird. — Nachschrift. Nach heute aus Paris eingegangenen Depeschen ist die Abreise Sr. Maj. des Kaisers aus Paris nach Mailand auf den 12. Sept. festgesetzt. Ihre Maj. die Kaiserin trifft bereits den 3. aus Ungarn hier ein, und wird, dem Vernehmen nach, ihre Reise nach Italien den 13. antreten. — Gestern ist endlich Mde. Mirat mit Erlaubniß des Stellvertreters des Kaisers, des Erzherzogs Rainer, wieder in Haimburg angekommen, wo sie ihren bleibenden Wohnsitz aufschlagen will. — Die Publikation der ratifizirten Kongressakte ist dem Vernehmen nach noch suspendirt worden.“

Am 30. Aug. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 341½ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 3407 (Abends 7 Uhr zu 336).

#### B e r i c h t i g u n g.

In No. 244, S. 2, Sp. 1, 3, 8 und 9 von oben, ist, statt: Kaum ein Sechstel der zusammenberufenen Notablen sey erschienen, zu lesen: Dvngefähr ein Sechstel der zusammenberufenen Notablen sey gar nicht erschienen.

Kastatt. [Herbst-Prüfungen.] Die Herbstprüfungen bei dem Lyzeum und dem Schullehrer-Seminar zu Kastatt werden den 25. d. M., Morgens 8 Uhr, anfangen, und den 29. Nachmittags 3 Uhr, durch die feierliche Preisvertheilung beschließen. Die Prüfung der in das Lyzeum neu aufzunehmenden Schüler ist auf den 23., und der neuen Schullehrlinge auf den 30. angeordnet.

Kastatt, den 5. Sept. 1815.

Die Lyzeums- und Schullehrer-Seminars-Direktion.

Heidelberg. [Hebammen-Unterricht.] Der diesjährige Hebammenunterricht, wo die Schülerinnen zugleich in der Krankenwärterlehre überhaupt, insbesondere aber in der Wartung und Pflege der Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder unterrichtet, und im Heidelberger Gebärhause praktisch

angekündet werden, nimmt den ersten November seinen Anfang.

**Kortlaruhe.** [Gebäude-Versteigerung.] Bei den für das Handlungs- und Fabrikenwesen nun eintretenden besondern Ausichten wird ein endlicher Steigerungsvorschlag der Mühlburger zur Marquis v. Montperny'schen Kortlarumasse gehörigen beiden massiven Kropffabrikengebäude samt Geräthschaften gemacht werden, auf welche bereits 9000 fl. geboten wurden. Jedes derselben enthält 264 Schuh in der Länge und 50 Schuh in der Breite, nebst dazu gehörigen weit umfassen- den Platz, und dem dabei befindlichen einsichtigen Wohnhaus, mit einem Halbviertel großen Küchengarten. Der Steigerungsvorschlag wird auf Mittwoch, den 4. Okt., Vormittags um 10 Uhr, zu Mühlburg, 3/4 Meile von Karlsruhe gelegen, auf dem Platz vorgenommen werden, wo die Liebhaber die nähern und sehr annehmblichen Bedingungen vernehmen, und zu jeder Zeit die Gebäude beaugenscheinigen können. Ein allensfähiger Käufer hat sich über seine Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 6. Sept. 1815.

Von Debit-Kommissionen wegen.

**Durlach.** [Domänen-Verkauf.] Auf Verordnung des Großherzogl. Kreisdirectoriums werden von der unterzeichneten Stelle Dienstag, den 26. Sept. 1815, Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause 17 3/4 Morgen Wiesen, in abgetheilten Parzellen, welche zum Theil auf der hiesigen und zum Theil auf der Girdinger Gemarkung liegen, und worunter die herrschaftl. Storrackerwiesen, Weinwiesen, Käferwiesen, Bennenauerwiesen, Hubwiesen, Weiherwiesen und Schiefwiesen begriffen sind, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Bezahlung geschieht, nach neuerer Anordnung, in den von Großherzogl. General-Staatskasse ausgestellten Kassenscheinen, welche in ihrem Nennwerth angenommen werden, oder auch ganz, oder zum Theil, in baarem Gelde, und in dem letztern Falle in gleichen 4 halbjährigen Terminen, mit dem 1. Jul. 1816 anfangend, in welchen die Kassenscheine zahlbar sind, und mit Vergütung gleicher 6 pCt. Interessen.

Durlach, den 3. Sept. 1815.

Großherzogliches Domänenverwaltung.

Banz.

**Oberkirch.** [Domänen-Verkauf.] Auf eine bei hiesiger Domänenverwaltung eingetommene hohe Verfügung, werden hiermit nachstehende herrschaftliche Rebhöfe mit Gebäuden und dazu gehörigen Gütern in Reben, Acker und Matten bestehend, nämlich:

der Rebhof im Buschbach,  
" " im Wolfshaag,  
" " im Lochhof,

Oberkircher Gemarkung, Dienstags, als den 26. Sept. d. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Wären in Oberkirch, und

der Rebhof auf'm Danzberg, Ulmer Gemarkung, Montags, den 25. Sept. d. J., im Wirthshaus zum Thiergarten, in öffentlicher Versteigerung verkauft werden, mit der Bedingung, daß die Bezahlung des Kaufschillings in baarem Gelde, von Martini dieses Jahrs an mit 5 pCt. verzinstlich, oder aber in herrschaftlichen Kassenscheinen, von solcher Zeit an mit 6 pCt. zinsbar, in 4 Terminen, auf den 1. Jan. und 1. Jul. 1816, sodann auf den 1. Jan. und 1. Jul. 1817, geschehen muß, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen, und zugleich die weitem Konditionen vernehmen können.

Oberkirch, den 29. Aug. 1815.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

**Freiburg.** [Domänen-Verkauf.] Infolge eingelanter höchster Anordnung werden nachstehende, in den Umgebungen von Freiburg liegende herrschaftl. Matten, und zwar:

13 Jauchert die obere Eselsmatte,

10 Jauchert die mittlere ditto,  
5 " auf'm Brühl,  
5 " auf'm Eschholz,  
17 1/2 " Kommenthursche,  
47 " Johannitermatten und  
1 " im untern Sandweg,

Donnerstags, den 28. Sept., Vormittags 9 Uhr, in dem Cassenhause zur Stadt Wien, im Fall solche, wie bei ihrer vorzüglichen Qualität und Lage sich erwarten läßt, zu annehmbaren Preisen Liebhaber finden, in öffentlicher Versteigerung verkauft werden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Wird höchste Ratifikation vorbehalten;
- 2) darf der Kaufschilling nach der Konvenienz der Kaufschlichter in Kassenscheinen, oder
- 3) in baarem Gelde bezahlt werden;
- 4) zur Baarzahlung werden die Termine auf den 1. Jan. und 1. Jul. 1816, sodann 1. Jan. und 1. Jul. 1817, von Martini d. J. an, als dem Einweisungstermine in den Besitzstand, mit 5 pCt. verzinstlich gestattet, wogegen
- 5) von den 6 pCt. in zinsumlaufenden Kassenscheinen gleichfalls 6 pCt. von dem Einweisungstermin an, bis zur gänzlichen Abrechnung, berechnet werden;
- 6) werden die Güter allen herrschaftl. Anlagen wie andere Privat-Güter unterworfen.

Wozu die Steigerungsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Freiburg, den 1. Sept. 1815.

Großherzogl. Bad. Oberverwaltung.

**Offenburg.** [Pacht- und Kauf-Antrag.] Die beiden heimgefallenen herrschaftl. Schussflehenäcker des Mathias Huber zu Bunsweyer, bestehend aus 17 Morgen 3 3/4 Viertel Ackerland, und des Ignaz Kamerer zu Bunsweyer, bestehend aus 17 Morgen 2 Viertel 50 Ruthen Ackerland und 3 1/2 Hausen Reben, sollen, nach dem Befehle des Großherzogl. hochtbl. Kinzigkreisdirectoriums vom 19. v. M. No. 10,833 und 10,834, auf 6 — bis 9 Jahre verpachtet, und zugleich auch damit ein Versuch des Stückweisen Verkaufs gemacht werden.

Zu Vornahme dieser doppelten Verhandlungen hat man Tagfahrt auf den 14. und 15. dieses, jedesmal Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Leyschen Hofe in Bunsweyer, anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Verkauf Kassenscheine zu Zahlung des Kaufschillings angenommen werden.

Offenburg, den 2. Sept. 1815.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Abete.

**Mannheim.** [Wirthschafts-Versteigerung.] Da die auf den 20. März angekündigt gewesene Versteigerung der Wirthschafts-Betreibung in dem Großherzogl. Komödien-Rebouteuhause dahier, wegen eingetretenen Verhältnissen, verschoben wurde, und nunmehr, zufolge Beschlusses des Großherzogl. Reichskreisdirectoriums vom 1. Sept. No. 6415, den 20. Sept. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem kleinen Saal des Rebouteenhauses, in einen sechsjährigen Zeitbestand (vom 1. Jänner 1816 anfangend) begeben werden soll, so wird solches den Steigerungsliebhabern hiermit bekannt gemacht, sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und die Bedingungen zu hören; die auswärtigen Steigerer aber haben sich durch Attestate über ihre Fähigkeit zu Führung dieser Wirthschaft auszuweisen, so wie auch wegen ihren Vermögensumständen zu legitimiren.

Mannheim, den 23. Aug. 1815.

Leitbach, Akt. Kommiss.

**Ettlingen.** [Warnung.] Wer künftighin meinen Dienstkoten, Anverwandten, auch Kindern, etwas auf meinen Namen borgt, kann sich den Verlust selbst zuschreiben, indem ich für nichts hafte.

Ettlingen, den 4. Sept. 1815.

Kramer, Posthalter.